

09.02.2023

TOP 5.1.3

## **Änderung der Satzung - Beitragsordnung**

*Antragsstellende: Diözesanleitung*

### **Beitragsordnung für den KjG Diözesanverband Berlin**

**- Gültig ab 22.01.2023 -**

Die Pfarrgemeinden – und Einzelmitglieder der KjG im Erzbistum Berlin entrichten an den Katholische junge Gemeinde (KjG) - Trägerwerk Berlin e.V. einen Mitgliedsbeitrag. Die Summe/ Höhe des Beitrags staffelt sich wie folgt:

- Für jedes Dauer- oder Fördermitglied, das unter 18 Jahre alt ist, sind jährlich mindestens 15,00 € zu entrichten.
- Für jedes Dauer- oder Fördermitglied, das 18 Jahre oder älter ist, sind jährlich mindestens 20,00 € zu entrichten.
- Für Dauermitglieder aus armutsbetroffenen Familien sind jährlich 1,00 € zu entrichten.
- Für Probemitglieder besteht im Probejahr kein Mitgliedsbeitrag.

Die Geschäftsführung hält den Mitgliedsstand am 31. Dezember des Jahres fest und schreibt anschließend für diese Mitgliedszahlen die Zahlungsaufforderungen. Diese geht anschließend - spätestens am 2. Januar des Folgejahres - für Pfarrgemeindemitglieder an die Pfarrleitung und für Einzelmitglieder an die jeweilige Person.

Die Pfarrgemeinden – und Einzelmitglieder sind verpflichtet, ihren jeweiligen Mitgliedsbeitrag bis spätestens zum 15. Januar des Folgejahres an den Katholische junge Gemeinde (KjG) - Trägerwerk Berlin e.V. zu zahlen. Andernfalls besteht die Möglichkeit zum Ausschluss der Pfarrgemeinde bzw. des Einzelmitgliedes.





Für Personen, die das 23. Lebensjahr vollenden, hört die Pfarrgemeindemitgliedschaft auf. Sie werden von der Diözesanleitung informiert, dass ihre Mitgliedschaft in der Pfarrgemeinde endet und müssen anschließend bestätigen, ob sie weiterhin als Einzelmitglied Teil der KjG Berlin bleiben wollen.

Die Diözesanleitung ist, während ihrer Amtszeit, ausgeschlossen aus der Pflicht ihren Beitrag zu zahlen.

Anträge über Änderungen der Beitragsordnung sind angenommen, wenn zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder mit Ja gestimmt haben. Die Beitragsordnung wird jedes dritte Jahr auf der Diözesankonferenz erneut vorgelegt.

Die Beitragsordnung wurde von der Diözesankonferenz am 22.01.2023 in Alt-Buchhorst beschlossen und von der KjG Berlin Trägerwerk e.V. Mitgliederversammlung am ... bestätigt.

**Der Antrag wurde mit 11 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen angenommen.**